

KFZ-Vertragsrecht · KFZ-Kaufvertrag

Ein "Zitronenauto" gekauft oder eine "Montagsproduktion"?

Das Fahrzeug hat 50.000 km mehr auf dem Tacho, als im Kaufvertrag steht.

Ihnen wird im Kaufvertrag die Unfallfreiheit des Fahrzeuges zugesichert, das Fahrzeug ist aber nicht unfallfrei.

Ihr Neufahrzeug entspricht nicht den neusten Produktionsstandards.

Ist der Verkäufer eines KFZ als Privatperson oder als Händler einzustufen und welche Rechte und Pflichten resultieren daraus?

Und, und, und ...

Was tun?

Muss ich nacherfüllen oder nacherfüllen lassen und gegebenenfalls wie oft?

Komme ich aus dem Kaufvertrag raus?

Wir können Ihnen all diese Fragen beantworten und verhelfen Ihnen auch hier zu ihrem Recht.

Gerade auf dem Gebiet des KFZ-Vertragsrechts hat es in den letzten Jahren viele Gesetzesänderungen gegeben und stehen wichtige, grundlegende Entscheidungen durch den EuGH (Europäischer Gerichtshof) aus, die die Position von Fahrzeugkäufern stärken.

Auf die Gestaltung des Vertrages ist größten Wert zu legen. Es ist sinnvoll zur Vermeidung von Enttäuschungen, sich noch vor Abschluss des Kaufvertrages durch einen Anwalt beraten zu lassen, worauf zu achten ist.

Als spezialisierte Kanzlei auf Verkehrsrecht, sind wir Ihr Ansprechpartner für diese Probleme im Raum Wiesbaden.

Foto: BlueSkyImages · stock.adobe.com